

Arbeitsgemeinschaft Rückzüchtung des Tirolerhuhnes

Webseite: <http://www.tirolerhuhn.org>



Vereinbarung zur Zuchtgruppen-Abgabe

Das Projekt zur Rückzüchtung der Tirolerhühner erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, zumal Rückzüchtungen berechtigterweise umstritten sind. Trotzdem wird das Projekt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Wichtig sind dabei genaue Abstammungskontrollen und die Evaluation der zur Zucht zu verwendenden Tiere.

Den interessierten Projekt-TeilnehmerInnen wird eine Zuchtgruppe unter folgenden Bedingungen abgegeben:

- Bereitschaft an der Vernetzung der Züchter bzw. Zuchtgruppen für eine gezielte Zucht mitzuwirken und die Zucht nach Möglichkeiten zu unterstützen;
- Bereitschaft zur Abgabe von Bruteiern (gegen Abgeltung); die Zuchtgruppe muss dazu getrennt von anderen Hühnern gehalten werden können;
- Bereitschaft zum Austausch von Zuchttieren, wenn das für züchterische Belange von Bedeutung ist (betrifft am ehesten den Austausch des Zuchthahnes);
- Bereitschaft, die eigene Nachzucht einer züchterischen Evaluation zu unterstellen.

Eine artgerechte Haltung der Zuchttiere ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten aufgekündigt werden. Die Frist soll der Zuchtleitung die Möglichkeit geben, noch züchterisch sinnvolle Tieraustausche vorzunehmen. Die Aufkündigung bedarf der schriftlichen Form.

So vereinbart:

St.Gallen/Bozen, den

Ort, Datum:

Für die Arbeitsgruppe:
Unterschrift:

Der/die Zuchtgruppen-Übernehmende:
Unterschrift:

Hans-Peter Grünenfelder
oder Dr. Kurt Kußstatscher
(Zucht-Koordinatoren)

Name:

Funktion: